

**Ansprechpartner**

Landesrektorenkonferenz  
Robert von Olberg  
Referent  
Fachhochschule Münster  
Hüfferstraße 27  
48149 Münster  
Tel.: 0251 83-64019  
[robert.von-olberg@fh-muenster.de](mailto:robert.von-olberg@fh-muenster.de)

Kanzler-Arbeitsgemeinschaft  
Max Schemme  
Referent  
Fachhochschule Südwestfalen  
Baarstraße 6  
58636 Iserlohn  
Tel.: 02371 566-263  
[schemme.max@fh-swf.de](mailto:schemme.max@fh-swf.de)

Aachen / Iserlohn / Düsseldorf, 20.12.2017

**Stellungnahme der Fachhochschulen in NRW anlässlich  
der öffentlichen Anhörung des Wissenschaftsausschusses des Landtags NRW  
zum Antrag „Studienplätze und Hochschulfinanzierung sicherstellen“  
am 10. Januar 2018**

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen „Studienplätze und Hochschulfinanzierung sicherstellen“ (LT-Drs 17/528) vom 05.09.2017 nehmen Landesrektorenkonferenz und Kanzler-Arbeitsgemeinschaft Stellung, um die Position der Fachhochschulen in NRW zur langfristigen Hochschulfinanzierung darzulegen.

**Vorbemerkung**

Die (Fach-) Hochschulen haben in den letzten Jahren vorrangig durch Programmfinanzierungen deutliche finanzielle Zuwächse erhalten. Ausdrücklich begrüßen wir dabei die Einführung der Qualitätsverbesserungsmittel, das Bund-Länder-Programm zur Verbesserung der Qualität der Lehre und die Förderung der Master-Studienplätze durch das Landesmasterprogramm. Auch diverse Programme zur Stärkung der Forschung und das Nachwuchsprogramm „Karrierewege FH-Professur“ haben die Weiterentwicklung der Hochschulen gefördert.

Darüber hinaus wird immer wieder auf den Hochschulpakt als zusätzliche Finanzierungsquelle verwiesen. Hier darf jedoch nicht vergessen werden, dass dies auch mit einem enormen Zuwachs an Studierenden an allen Hochschulen, vor allem aber an den Fachhochschulen verbunden ist.

Dadurch stieg auch der Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden stetig, während der Anteil an der Landesfinanzierung mit 22 % in den letzten Jahren nahezu stagnierte. Die überdurchschnittliche Beteiligung am Hochschulpakt bringt die Fachhochschulen daher nicht nur bei der Sicherstellung der Qualität der Lehre und der Betreuungsrelation, sondern auch bei Infrastrukturfragen an die Grenzen ihrer Belastung. Die zunehmende Zahl befristeter Programme führte zudem zu einem Anstieg befristeter Beschäftigungsverhältnisse, die den Bestrebungen des Rahmenvertrages für gute Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen widersprechen. Von daher unterstützen die Fachhochschulleitungen nachdrücklich eine Erhöhung der Grundfinanzierung und eine Verstetigung der befristeten Finanzquellen, vor allem die Verstetigung der Bundes- und Landesanteile des Hochschulpaktes. Die Verstetigung eines Teiles der Hochschulpaktmittel des Landes und die für den Haushalt 2018 vorgesehene Anhebung der Bewirtschaftungsmittel und der Mittel für Hilfskräfte begrüßen wir dabei als Schritt in die richtige Richtung nachdrücklich.

Die Fachhochschulleitungen nehmen nachfolgend zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit besonderem Fokus auf die Fachhochschulen und mit Schwerpunkt auf die aus unserer Sicht vorrangig zu lösenden Finanzthemen Stellung:

- 1. Landesfinanzierung / -zuschuss**
- 2. Programmfinanzierung / Hochschulpakt Bund und NRW**
- 3. Beschäftigungsbedingungen und Karrierewege**
- 4. Qualitätsverbesserungsmittel und Studiengebühren**

#### ***1. Landesfinanzierung/-zuschuss***

Durch die Hochschulvereinbarungen zwischen Hochschulen und Land wird den Hochschulen Planungssicherheit garantiert. Dies war in den letzten Jahren immer wieder mit finanziellen Einschnitten verbunden (2011 und 2015 Beteiligung mit dauerhaft 0,8 % an den Tarif- und Besoldungsanpassungen, seit 2015 Abführung von 0,9 % in den Zukunftsfonds und Abführung einer anteiligen globalen Minderausgabe von 8 Mio. €). Da die Personalausgaben bereits bei Einführung der Globalhaushalte nur zu 96,8 % ausfinanziert waren, hat dies dazu geführt, dass die tatsächlich zur Verfügung stehende Grundfinanzierung jährlich sinkt und die in den Haushalten vorhandenen Stellen nur durch andere Finanzierungsquellen besetzt werden können.

Gleichzeitig sind diverse neue Herausforderungen von den Hochschulen zu bewältigen. Wenn die Studierendenzahlen bei einer hohen Qualität der Lehre, der Sicherung guter Betreuungsrelationen und einer hohen Absolventenquote dauerhaft auf hohem Niveau gesichert oder sogar noch weiter gesteigert werden sollen, muss zwingend auch eine auskömmliche Grundfinanzierung garantiert werden.

Die Verstetigung eines Teils der NRW-Hochschulpaktmittel ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dabei muss darauf hingewirkt werden, dass die Verstetigungen, die zu einem hohen Teil für Personal verwendet werden, unbefristet zugewiesen und vor allem auch an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepasst werden.

Von besonderer Bedeutung ist für die Fachhochschulen darüber hinaus die finanzielle Sicherung der 140 „Verstetigungsstellen (Stärkungsstellen)“, die seit 2014 sukzessive als „Stellenhülsen“ ohne Finanzierung in die Fachhochschulhaushalte eingestellt wurden – mit der Maßgabe, diese bis 2020 aus dem Hochschulpakt zu finanzieren. Ab 2021 wurde die langfristige und verbindliche Finanzierung durch entsprechende Zuweisung in den Haushaltsplänen der Fachhochschulen zugesichert.

Die Fachhochschulen stehen zudem zum Ziel des Landeshochschulentwicklungsplans, bei der Verteilung der Aufnahmekapazitäten dauerhaft auf ein Verhältnis von 40:60 zwischen Fachhochschulen und Universitäten hinzuwirken. Für eine Umsetzung der politischen Maßgabe ist entscheidend, dies durch bilaterale Hochschulverträge oder Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und MKW abzubilden und finanziell u.a. durch eine erhebliche Steigerung der W2-Professuren und Anhebung der Stellen für den akademischen Mittelbau abzusichern. Die notwendigen Grundlagen lassen sich aus der Kapazitätsrechnung herleiten.

Darüber hinaus sehen die Fachhochschulen in Bezug auf die Landesfinanzierung folgende Notwendigkeiten:

- Erhöhung der Landesfinanzierung mit dem Ziel, die Mittel pro Studierendem an Fachhochschulen an den Durchschnittswert der Universitäten anzupassen: Dabei ist den Fachhochschulen grundsätzlich nicht an einer Umverteilung zu Lasten der Universitäten, sondern an einer Anhebung der Grundfinanzierung der Fachhochschulen gelegen.
- Stärkung der Forschungsstrukturen an den Fachhochschulen durch Zuweisung weiterer Stellen für den wissenschaftlichen Mittelbau sowie Schaffung einer Grundfinanzierung für Forschung.
- Sicherstellung einer innovativen IT-Infrastruktur und finanzielle Förderung der Umsetzung der Digitalisierungsstrategien der Fachhochschulen durch zeitgemäße Ausstattung und qualifiziertes Personal für die Betreuung der digitalen Angebote in Lehre, Forschung und Verwaltung.
- Verzicht auf Eigenbeteiligung an Programmen: Bei immer mehr Zuweisungen des Bundes und des Landes wird die Bewilligung an Eigenbeteiligungen geknüpft. Dies stellt neben der Befristungsthematik eine weitere finanzielle – vor allem nicht planbare – Herausforderung dar.

- Dauerhafte Bereitstellung von Bauinvestitionsmitteln zum Abbau des Investitionsstaus und Stärkung der technischen Abteilungen der Fachhochschulen zur Begleitung der Umsetzung: Gerade hier haben die Fachhochschulen im Vergleich zu den Universitäten erhebliche Personaldefizite.

Insgesamt sehen wir die Notwendigkeit einer Trendumkehr, weg von immer mehr befristeten Programmfinanzierungen hin zu einer auskömmlichen und verlässlichen Stärkung der Grundfinanzierung.

## **2. Programmfinanzierung / Hochschulpakt Bund und NRW**

Zwischenzeitlich haben sich alle Länder für eine Fortführung und Verstetigung des Bundesanteils des Hochschulpaktes ausgesprochen und in diversen politischen Statements gibt es parteiübergreifende Aussagen zur Notwendigkeit, den Hochschulpakt zu verstetigen. Nur durch eine weitere Verstetigung kann darauf hingewirkt werden, dass eine Betreuungsrelation erreicht wird, die eine gute Qualität der Lehre inklusive guter Studienbedingungen garantiert und letztlich nicht nur die Studienabbruchquote senkt, sondern das Ausbildungsniveau insgesamt hebt.

Auch die Fortführung und Verstetigung diverser Bundesprogramme sollte von der Landesregierung an die Adresse des Bundes gefordert werden, allem voran die Verstetigung des Bund-Länder-Programmes „Qualität der Lehre“, das an nahezu allen Hochschulen im Land wichtige Impulse gesetzt hat.

Dass durch neue Programme zielgerichtet Schwerpunktthemen gefördert und Anreize gesetzt werden, stellen die Hochschulleitungen nicht in Abrede. Wenn sich die Maßnahmen jedoch bewährt haben und die langfristige Notwendigkeit nachgewiesen ist, können sowohl gute Studienbedingungen wie auch Innovationen und gute Beschäftigungsverhältnisse nur durch eine dauerhafte auskömmliche Finanzierung garantiert werden.

## **3. Beschäftigungsbedingungen und Karrierewege**

Wie bereits ausgeführt können gute Beschäftigungsbedingungen nur durch unbefristete Verträge gesichert werden, die einer stabilen und dauerhaften Finanzierung bedürfen. Dabei muss sich die Tarifstruktur dem Arbeitsmarkt anpassen, um im Wettbewerb um qualifiziertes Personal aller Beschäftigtengruppen mit Industrie und Wirtschaft „konkurrenzfähig“ zu sein. Die Fachhochschulen stehen dabei vor dem Problem, durch geringe Besoldung, schlechtere Ausstattung der Professuren, vor allem aber durch die hohe Lehrverpflichtung zunehmend hervorragende Wissenschaftler\*innen an Universitäten oder in die Wirtschaft zu verlieren. Das

Landesprogramm „Karrierewege FH-Professur“ erachten wir dabei als Mittel der Attraktivitätssteigerung und Gewinnung hochqualifizierten wissenschaftlichen (Nachwuchs-) Personals.

An Planungssicherheit und -klarheit gelegen ist den Fachhochschulen überdies bei der Finanzierung des akademischen Mittelbaus sowie bei den Haushaltsvorkehrungen für eine auskömmliche Weiterfinanzierung des Graduierteninstituts NRW ab dem Jahr 2019.

#### **4. Qualitätsverbesserungsmittel und Studiengebühren**

##### 4.1 Qualitätsverbesserungsmittel

Die Hochschulen haben begrüßt, dass im Rahmen der Abschaffung der Studienbeiträge Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) eingeführt wurden. Anlass zur Sorge bereitet das mit 249 Mio. Euro konstante Volumen der Qualitätsverbesserungsmittel. Nach Berechnungen des Kompetenzzentrums Finanzwesen in NRW sind einerseits die Studierendenzahlen seit dem Jahr 2009 um 46 % angewachsen; andererseits sind die Ausgaben für das aus QVM finanzierte Personal, das zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen eingestellt wurde, durch Besoldungs- und Tarifierpassungen um über 13 % angestiegen. Da in der Regel mehr als 64 % der QVM für Personalausgaben eingesetzt werden, führen diese Entwicklungen bereits jetzt dazu, dass Maßnahmen gefährdet sind oder eingestellt werden müssen. Landesrektorenkonferenz und Kanzler-Arbeitsgemeinschaft begrüßen daher die Aussagen von Ministerin Pfeiffer-Poensgen, sich dieser Entwicklung anzunehmen. Hierdurch rückt das im NRW-Koalitionsvertrag 2017 formulierte Ziel näher, durch einen Qualitätspakt für beste Studienbedingungen die Qualität des Studiums und die Studienbedingungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen insbesondere durch eine bessere Betreuungsrelation zu stärken.

##### 4.2 Studienbeiträge

Die in der Diskussion befindliche Erhebung von Gebühren für internationale Studierende wird an den Hochschulen mehrheitlich kritisch gesehen. Nahezu alle Hochschulen haben in den letzten Jahren Internationalisierungsstrategien entwickelt, die durch die Studienbeiträge für internationale Studierende gefährdet sein können. Durch die diversen Ausnahmetatbestände – z.B. für Studierende aus Entwicklungsländern, für anerkannte Flüchtlinge und für Studierende mit besonderen sozialen Härten – erscheint der administrative Aufwand in keinem Verhältnis zu den Einnahmen zu stehen. Diese Sorgen beziehen sich u.a. auf erste Aussagen baden-württembergischer Hochschulen, an denen diese Form der Gebühren bereits praktiziert wird.

Positive Erfahrungen haben die Hochschulen hingegen mit den in der Vergangenheit auch in NRW bereits praktizierten Gebühren für Langzeit-Studierende gemacht. Hierbei wird insbesondere deren steuernde Wirkung als sinnvoll angesehen. Eine Diskussion über diese Form der Gebühren erscheint aus Sicht der NRW-Fachhochschulen daher gegenüber der Einführung von Gebühren für internationale Studierende wesentlich geeigneter.

### **5. Schlussbetrachtung**

Erforderlich ist aus Fachhochschulsicht bei der Frage der Hochschulfinanzierung und Finanzplanung sowohl eine Gesamtbetrachtung aller unbefristeten und befristeten Mittel auf Bundes- und auf Landesebene wie auch eine Berücksichtigung der hochschulischen Kernprozesse Lehre/Studium, Forschung/Entwicklung und Transfer. Details zu den von den Fachhochschulen zu Grunde gelegten Daten können Sie den Veröffentlichungen des Kompetenzzentrums Finanzwesen entnehmen.



Prof. Dr. Marcus Baumann  
Vorsitzender  
Landesrektorenkonferenz



Heinz-Joachim Henkemeier  
Sprecher  
Kanzler-Arbeitsgemeinschaft



Loretta Salvagno  
Sprecherin  
Kanzler-Arbeitsgemeinschaft